Allgemeine Geschäftsbedingungen der dmstools AG



1 Allgemeines

Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Bei abweichenden oder ergänzenden Vereinbarungen – insbesondere widersprechenden Geschäftsbedingungen – ist eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung der dmstools AG erforderlich. Alle Bestellungen und Aufträge, sowie etwaige besondere Zusicherungen der dmstools AG bedürfen der schriftlichen (Auftrags-) Bestätigung durch die dmstools AG. Auf diese Form kann nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung verzichtet werden.

2 Angebot und Vertragsabschluß

Angebote sind stets freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Erfolgt unsere Leistung, ohne dass dem Kunden vorher eine Auftragsbestätigung zuging, so kommt der Vertrag mit Beginn der Projekttätigkeit der dmstools AG oder der Warenlieferung zustande.

3 Preis

Die Lieferungen und Leistungen erfolgen zu den Preisen und Bedingungen der schriftlichen Auftragsbestätigung bzw. des jeweiligen Vertrages. Die darin genannten Preise sind verbindlich. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, verstehen sich die Preise ab Bietigheim-Bissingen, zuzüglich Versandkosten. Hinzu kommt die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltende Mehrwertsteuer. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wird, sind Zahlungen ab Rechnungsdatum innerhalb von 14 Tagen netto ohne jeden Abzug zu leisten. Die dmstools AG ist berechtigt, im kaufmännischen Geschäftsverkehr bei Fälligkeit, ansonsten bei Zahlungsverzug, Zinsen in Höhe von 6% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der EZB gemäß Diskontsatz-Überleitungsgesetz, mindestens jedoch 9% p.a. zu berechnen.

4 Liefertermine

Liefertermine und Fristen sind verbindlich, wenn sie von der dmstools AG im Einzelfall schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind, ansonsten sind alle Liefertermine oder Fristen unverbindlich. Die Lieferfrist beginnt mit Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Käufer zu beschaffenden Unterlagen. Ist die Nichteinhaltung einer Frist auf unvorhergesehene Hindernisse zurückzuführen, die außerhalb des Einflusses der dmstools AG liegen, so verlängert sich die Frist entsprechend. Die dmstools AG ist zur Lieferung von Systemen nur verpflichtet, nachdem eine verbindliche Vereinbarung zwischen dem Käufer und der dmstools AG über die Aufstellungsbedingungen am Aufstellungsort getroffen ist. Etwaige Schadenersatzansprüche des Käufers wegen verspäteter Lieferung oder Leistung beschränken sich für die Zeit des Verzuges je vollendete Woche auf 0,5 v.H., maximal jedoch auf 5% des betreffenden Auftragswertes. Eine weitergehende Haftung übernimmt die dmstools AG bei Lieferverzögerungen nicht. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Die dmstools AG ist berechtigt, die zu erbringende Leistung in Teillieferungen auszuführen. Die Zahlungsfristen in Ziffer 3 gelten entsprechend.

5 Eigentumsvorbehalt

Die dmstools AG behält sich das Eigentum an den gelieferten Produkten bis zur vollständigen Tilgung des Kaufpreises und bis zur Erfüllung aller, auch künftiger (Saldo) Forderungen vor. Der Kunde kann an den gelieferten Produkten durch den Einbau in andere Geräte kein Eigentum erwerben. Bei Einbau in fremde Waren durch den Kunden wird die dmstools AG Miteigentümer der neu entstandenen Produkte im Verhältnis des Wertes ihrer Produkte zu den mitverwendeten fremden Waren. Die so entstandenen Produkte gelten als Vorbehaltsware der dmstools AG.

6 Abnahme

Die Abnahme von Produkten erfolgt mit der erfolgreichen Durchführung der Funktionsprüfung. Soweit die dmstools

AG die Produkte vereinbarungsgemäß installiert, wird die Funktionsprüfung nach Anlieferung und Installation der Produkte am Aufstellungsort durch die dmstools AG durchgeführt. Der Kunde ist berechtigt, an der Funktionsprüfung teilzunehmen. Nach erfolgter Funktionsprüfung teilt die dmstools AG dem Kunden die Betriebsbereitschaft der Produkte mit. Bei allen anderen Produkten führt die dmstools AG die Funktionsprüfung im Rahmen der Endkontrolle durch; hier gilt die Abnahme als erfolgt, sofern der Kunde nicht innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung der Produkte schriftlich unter genauer Bezeichnung des Mangels der Abnahme ausdrücklich widerspricht.

7 Gewährleistung

7.1 Gewährleistung für gelieferte Waren, Systeme und Software

Die dmstools AG gewährleistet, dass die Produkte im Zeitpunkt des Gefahrenüberganges frei von Material- und Fabrikationsfehlern sind. Die dmstools AG verpflichtet sich. fehlerhafte Produkte nach eigener Wahl zu reparieren oder auszutauschen. Die dmstools AG gewährleistet, dass die Software des von der dmstools AG in der Programmdokumentation aufgeführten Spezifikationen entspricht sowie mit der gebotenen Sorgfalt und Fachkenntnis erstellt worden ist. Dennoch ist nach dem derzeitigen Stand der Technik der völlige Ausschluss von Fehlern in der Software nicht möglich. Die Verantwortung für die Auswahl der Softwarefunktionen. die Nutzung, sowie die damit erzielten Ergebnisse trägt der Kunde. Die dmstools AG wird Software-Fehler, welche die bestimmungsgemäße Nutzung nicht nur unerheblich beeinträchtigen, berichtigen und zwar nach Wahl der dmstools AG und ie nach Bedeutung des Fehlers, entweder durch die Lieferung einer verbesserten Software-Version oder durch Hinweise zur Beseitigung oder zum Umgehen der Auswirkungen des Fehlers. Falls die Nachbesserung gegebenenfalls nach mehreren Versuchen - fehlschlägt, hat der Auftraggeber das Recht, unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Vergütung herabzusetzen oder den Vertrag rückgängig zu machen bzw. fristlos zu kündigen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der dmstools AG



7.2 Gewährleistung für erbrachte Dienstleistungen

Die dmstools AG gewährleistet, dass alle erbrachten Dienstleistungen den Spezifikationen und dem Umfang entsprechen, wie sie in der jeweiligen schriftlichen Vereinbarung unter Einbeziehung aller Änderungen und Erweiterungen dieser getroffen wurden. Die dmstools AG gewährleistet, dass alle erbrachten Dienstleistungen mit der gebotenen Sorgfalt und Fachkenntnis erbracht worden sind. Dennoch ist bei dem derzeitigen Stand der Technik der völlige Ausschluss von Fehlern nicht möglich. Die dmstools AG verpflichtet sich, nicht ordnungsgemäß ausgeführte Dienstleistungen für den Kunden kostenfrei nachzubessern. Falls die Nachbesserung - gegebenenfalls nach mehreren Versuchen - fehlschlägt, hat der Auftraggeber das Recht. unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Vergütung herabzusetzen oder den Vertrag rückgängig zu machen bzw. fristlos zu kündigen.

7.3 Allgemeine Regelungen

Der Kunde gewährt der dmstools AG die zu etwaiger Mangelbeseitigung nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit. Verweigert der Kunde diese, ist die dmstools AG von der Gewährleistung befreit. Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung oder Rügen wegen erkennbarer Mängel sind unverzüglich mitzuteilen. Ebenso sind nach sachgemäßer Untersuchung offensichtlich festgestellte Mängel innerhalb 2 Wochen anzuzeigen. Mängel, die bei der Untersuchung nicht erkennbar sind, sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu melden. Jegliche Gewährleistung entfällt sofern ein etwaiger Fehler darauf beruht, dass der Kunde oder ein Dritter ohne Zustimmung der dmstools AG Produkte/Werke verändert, unsachgemäß benutzt oder repariert hat oder die Produkte/Werke nicht den dmstools AG -Richtlinien gemäß installiert, betrieben und gepflegt worden sind. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt grundsätzlich mit der Ablieferung der Produkte beim Kunden; soweit die Produkte von der dmstools AG installiert werden, beginnt die Veriährungsfrist mit der Mitteilung der Betriebsbereitschaft. Für Dienstleistungen beginnt die

Verjährungsfrist mit der Mitteilung der Vollendung bzw. mit der Bereitstellung für den Kunden.

8 Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche gegen die dmstools AG sowie ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. aus Beratung, positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung oder Produzentenhaftung), insbesondere auch für indirekte und Folgeschäden sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird. Die dmstools AG haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, dass die dmstools AG deren Vernichtung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht und der Kunde sichergestellt hat. dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Soweit Schadensersatzansprüche gegen die dmstools AG, ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen bestehen, verjähren diese binnen eines Jahres ab Ablieferung der Software, bei Hardware binnen eines Jahres ab Mitteilung der Betriebsbereitschaft.

9 Software

An Software, die von der dmstools AG oder einem von ihr unabhängigen Fremdlieferanten entwickelt wurde sowie der dazugehörenden Dokumentation wird dem Kunden ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht zum internen Gebrauch eingeräumt. Alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien und nachträglichen Ergänzungen bleiben bei der dmstools AG. Der Käufer hat sicherzustellen, dass diese Software und Dokumentation ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch die dmstools AG Dritten nicht zugänglich ist. Kopien dürfen grundsätzlich nur für Archivzwecke oder zur Fehlersuche angefertigt werden. Die Überlassung der Programmquelldaten bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Sofern die Originale einen auf Urheberrechtsschutz hinweisenden Vermerk tragen, ist dieser Vermerk vom Kunden auch auf den

Kopien anzubringen. Soweit nichts anderes vereinbart wird, gilt das Nutzungsrecht mit der Lieferung der Software, Dokumentationen und nachträglichen Ergänzungen als erteilt.

10 Sonstiges

Der Käufer kann die aus dem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten nur mit schriftlicher Zustimmung der dmstools AG übertragen. Gegen Ansprüche der dmstools AG kann er nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht. Erfüllungsort ist Bietigheim-Bissingen. Gerichtsstand für alle vertraglichen und mit dem abgeschlossenen Vertrag in Zusammenhang stehenden Ansprüche ist Bietigheim-Bissingen. Die dmstools AG ist daneben berechtiat. Ansprüche bei dem für den (Wohn-) Sitz oder Aufenthaltsort des Käufers zuständigen Gericht geltend zu machen. Bei Streitigkeiten findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Stand 06/2005

dmstools AG Lugstraße 25

D-74321 Bietigheim-Bissingen

Telefon: +49 (7142) 971334-0 Telefax: +49 (7142) 971334-99

E-Mail: info@dmstools.de WWW: http://www.dmstools.de

Sitz der Gesellschaft: Bietigheim-Bissingen Amtsgericht Vaihingen/Enz HRB 2338-Bes Vorstand: Dipl.-Phys. Markus Wössner Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Dipl.-BW (FH) Steuerberater Frank Krämer